

Drs. 8524-20  
23 10 2020

Umsetzung der  
Empfehlungen aus der  
zurückliegenden  
Evaluation des  
**Bundesinstituts für  
Berufsbildung (BIBB),  
Bonn**



## INHALT

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats</b>	<b>6</b>
<b>B. Zusammenfassung des Umsetzungsberichts</b>	<b>9</b>
<b>C. Stellungnahme</b>	<b>16</b>
Abkürzungsverzeichnis	20



---

# Vorbemerkung

In der im April 2017 verabschiedeten Stellungnahme zum Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn, |<sup>1</sup> wurde das Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) gebeten, dem Wissenschaftsrat nach Ablauf von drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat das BMBF entsprochen.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrats hat auf der Grundlage dieses Umsetzungsberichts eine Stellungnahme erarbeitet, die der Wissenschaftsrat auf seinen Sitzungen von 21. bis 23. 10. 2020 beraten und verabschiedet hat.

| <sup>1</sup> Vgl. Stellungnahme zum Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn (Drs. 59 17-17), Berlin Januar 2017.

---

# A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats

Der Wissenschaftsrat schätzte in seiner Stellungnahme von 2017 das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) als einen zentralen Akteur des deutschen Berufsbildungssystems ein. Durch die Verknüpfung von gesetzlichen Entwicklungs- und Beratungsaufgaben mit Forschungstätigkeiten zur beruflichen Bildung habe das BIBB ein Alleinstellungsmerkmal. Die Forschungsfelder des Instituts seien von hoher Praxisrelevanz und politischer Bedeutung, die hochwertigen Dienst- und Beratungsleistungen trügen maßgeblich zur Qualitätssicherung der dualen Berufsausbildung und betrieblichen Weiterbildung in Deutschland bei.

Obwohl der Wissenschaftsrat dem BIBB bescheinigte, seit der ersten Evaluation im Jahr 2005 eine beachtliche Entwicklung vollzogen zu haben, sah er dennoch weiteren Verbesserungsbedarf.

Zur Stärkung und besseren Einbindung der Forschung empfahl er dem Institut, einen strukturellen Veränderungsprozess in die Wege zu leiten und konsequent umzusetzen. Dieser solle sich insbesondere auf die inhaltliche Ausrichtung der Forschung, die wissenschaftlichen Kooperationen auf dem Gebiet der Berufsbildungsforschung, die Einwerbung von Drittmitteln und die Veröffentlichungen beziehen. Das BIBB solle in diesem Zusammenhang auch verstärkt konzeptionelle Überlegungen zu seiner eigenen Rolle und Funktion in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft entwickeln. Das BMBF solle das BIBB in dem notwendigen Veränderungsprozess durch entsprechende Leitlinien unterstützen.

Die Stelle der Forschungsdirektorin bzw. des Forschungsdirektors solle im Rahmen einer gemeinsamen Berufung mit einer Hochschule mit einer in der nationalen und internationalen Berufsbildungsforschung ausgewiesenen Persönlichkeit besetzt werden, der die Abteilung 2 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Berufsforschung“ direkt zugeordnet, ein Personalpool zum flexiblen Einsatz zur Verfügung gestellt sowie größtmögliche Spielräume für die Ausgestaltung der Forschung eingeräumt werden sollten. Zu ihrer Entlastung solle die derzeitige Leitungsstruktur des BIBB durch eine administrative Geschäftsführung ergänzt werden.

Das Forschungsprogramm solle noch stärker strategisch angelegt und kohärenter aufgestellt werden. Dabei solle die Vorlaufforschung mit Blick auf gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen intensiviert werden. Für die Forschung solle eine abgestimmte inhaltliche Strategie entwickelt werden, die für das gesamte Institut Gültigkeit besitzen und systematisch in den Abteilungen und Arbeitsbereichen umgesetzt werden solle. Den wissenschaftlichen Beschäftigten sollten künftig auch außerhalb formal beantragter Eigenforschungsprojekte größere Forschungsfreiräume eingeräumt werden. Die internen Genehmigungsverfahren für Projektanträge im BIBB müssten dringend verkürzt und vereinfacht werden.

Zur Stärkung der Forschungsorientierung und Methodenkompetenz solle das BIBB die Wiederbesetzung von Stellen gezielt für die inhaltliche Themensetzung und die Gewinnung von Forschungsexpertise nutzen und darauf achten, dass insbesondere auf den Leitungsebenen forschungsaktive, in der Methodenforschung ausgewiesene Personen rekrutiert werden. Die Arbeitsbereichsleitungen sollten künftig mit promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt werden. Über die Forschungsdirektorenstelle hinaus sollten für weitere Leitungsstellen gemeinsame Berufungen umgesetzt werden. Dabei sollten auch Berufungen jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf W2-Professuren in Betracht gezogen werden. Zur zeitweisen Deckung konkreter Bedarfe könnten auch Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler eingeladen werden, die über die benötigte Methodenexpertise verfügen.

Die Qualität der Publikationen solle weiter verbessert und die Anzahl der Veröffentlichungen in referierten Fachzeitschriften deutlich erhöht werden. Den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollten größere Freiräume für Drittmittelinwerbungen gewährt werden. Die Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Europäischen Union (EU) sowie ggf. auch der Wirtschaft solle verstärkt werden. Dem BIBB wurde empfohlen, eine institutsübergreifende Drittmittelstrategie zu erarbeiten.

Zur besseren Nutzung des großen Potenzials solle das Institut seine Nachwuchsförderung weiter ausbauen und verbessern sowie seine Beteiligung an Graduiertenprogrammen an Hochschulen verstärken. Eine deutliche Erhöhung der Anzahl abgeschlossener Promotionen solle sichergestellt werden. Den Postdocs des BIBB solle unter anderem durch die Leitung eigener Arbeitsgruppen größere Autonomie gewährt werden.

Die Entwicklungs- und Beratungstätigkeiten des BIBB müssten insgesamt noch besser an die Forschung rückgebunden werden. Die Forschung solle zudem verstärkt dazu genutzt werden, Beratungsinhalte zu reflektieren und bei Bedarf zu modernisieren. Auch der Transfer in die Praxis könne durch eine bessere Rückbindung der Beratungsleistungen an die Forschung inhaltlich noch weiter verbessert werden.

8 Eine interne Qualitätssicherung der Forschung sei noch nicht umfassend verwirklicht. Der wissenschaftliche Beirat solle künftig verstärkt für die strategische Beratung des Instituts eingesetzt werden. Hingegen solle er nicht mehr die Begutachtung von Projektskizzen im Rahmen der beantragten Eigenforschung übernehmen; für diese sollten vielmehr externe Gutachten eingeholt werden. Die Zusammensetzung des Beirats solle auch im Hinblick auf innovative quantitative und qualitative Forschungsmethoden den aktuellen Stand der Forschung widerspiegeln. Es müssten Regelungen eingeführt werden, die sicherstellten, dass der Hauptausschuss als oberstes Organ des BIBB wissenschaftlich begründete Empfehlungen des Beirats umsetze.

Die Institutsleitung solle eine kohärente inhaltliche Kooperationsstrategie entwickeln, die auf den verschiedenen organisatorischen Ebenen und in den individuellen Kooperationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt werden solle. Um eine verbesserte Anschlussfähigkeit der Forschung an die *Scientific Community* der Berufsbildungsforschung zu erreichen, seien vor allem vermehrte Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten sowie die Mitwirkung in großen europäischen Konsortien und Forschungsverbänden erforderlich; hierbei sollte die Erarbeitung hochrangiger Publikationen in Ko-Autorschaft mit Partnerinstitutionen angestrebt werden.

Begrüßt wurde, dass das BIBB Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern die Möglichkeit zu einem Forschungsaufenthalt am Institut biete. Es wurde empfohlen, auch den wissenschaftlichen Beschäftigten des BIBB Gastaufenthalte an Forschungseinrichtungen im In- und Ausland zu ermöglichen.

Die vom BMBF angekündigte Organisationsanalyse solle unter enger Einbeziehung der Gremien des BIBB zügig auf den Weg gebracht werden. Die Verzahnung der forschungsaktiven Abteilung 2 mit den drei anderen, primär mit Service- und Beratungstätigkeiten befassten Abteilungen müsse verbessert werden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BIBB solle so bald wie möglich eine IT-gestützte Kommunikation ermöglicht werden, bei der bestehende technische Zugangshindernisse ausgeräumt werden.

---

## B. Zusammenfassung des Umsetzungsberichts

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 11. Februar 2020 einen vom BIBB erstellten Umsetzungsbericht übermittelt, der die zwischenzeitliche Entwicklung des BIBB beschreibt. |<sup>2</sup>

Darin wird ausgeführt, das BMBF habe im Februar 2017 ein Leitlinienpapier vorgelegt. Auf dieser Grundlage sei ein Strategieentwicklungsprozess unter Einbeziehung des neuen Forschungsdirektors, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gremien des BIBB eingeleitet worden, der im April 2018 zur Verabschiedung der „BIBB-Strategie 2025“ geführt habe. Die bestehenden strategischen Grundlagen, auf denen das Selbstverständnis des BIBB beruhe, seien revidiert worden. |<sup>3</sup> Kern der neuen Strategie sei die Orientierung der Arbeiten entlang der vernetzten Geschäftsfelder

- \_ Berufsbildungsforschung
- \_ Ordnung
- \_ Dienstleistungen zur Stärkung der beruflichen Bildung.

Das Geschäftsfeld „Berufsbildungsforschung“ sei zur Förderung der internen Vernetzung quer zu den Abteilungen angelegt und umfasse Eigen-, Auftrags- und Drittmittelforschung sowie wissenschaftliche Dienstleistungen, die in einem engen Bezug zu Forschungsaufgaben stünden. Hauptverantwortlich für das Geschäftsfeld seien der Forschungsdirektor sowie stellvertretend die Leitung der Abteilung 1 „Berufsbildungsforschung und Berufsbildungsmonitoring“. Um die Verzahnung der Geschäftsfelder zu verstärken, sei die wöchentlich tagende Geschäftsfeldkonferenz eingerichtet worden, die das ehemalige Leitungsgremium ersetze, dessen Aufgaben wahrnehme und zudem dafür zuständig sei, die Umsetzung der strategischen Ziele zu überwachen.

|<sup>2</sup> Bundesinstitut für Berufsbildung: Umsetzungsbericht. Zwischenbericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Stellungnahme des Wissenschaftsrats zum Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Berlin Januar 2017, Bonn, 10.01.2020.

|<sup>3</sup> Insbesondere seien das Leitbild und das Paradigma der Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation aktualisiert und in das Strategiepapier integriert worden.

Die Position des Forschungsdirektors sei zum September 2017 in gemeinsamer Berufung mit der Universität Paderborn mit einer Persönlichkeit besetzt worden, die in der nationalen und internationalen Berufsbildungsforschung ausgewiesen sei. Es sei entschieden worden, ihr nicht die besonders forschungsaktive Abteilung 1 zu unterstellen, |<sup>4</sup> sondern die Hauptverantwortung für das abteilungsübergreifende Geschäftsfeld „Berufsbildungsforschung“ zu übertragen. Der Forschungsdirektor habe dank einer Erhöhung der finanziellen Ressourcen für den Ausbau des Graduiertenförderprogramms (siehe unten) größere Spielräume für die Ausgestaltung der Forschung erhalten, indem ihm zwei Promotionsstellen zugeordnet wurden. Die administrativen Aufgaben, die früher der Forschungsdirektion oblagen, seien weitgehend der Leitung der Zentralabteilung übertragen worden.

Die neue inhaltliche Forschungsstrategie baue auf Themenclustern auf, die einen flexibleren Rahmen für die mittelfristige Planung der Arbeiten des BIBB bildeten und einer stärkeren Fokussierung des Forschungsprogramms dienten. In abteilungsübergreifenden, hausweiten Diskussionen und Workshops seien gemeinsam mit den Gremien und in Zusammenarbeit mit dem BMBF relevante Forschungslücken identifiziert worden. Auf dieser Grundlage sei in der Sitzung des Hauptausschusses vom März 2019 die Mittelfristige Forschungsplanung mit folgenden Themenclustern verabschiedet worden:

- \_ Digitale Transformationen – Zukunft beruflicher Bildung und Arbeit;
- \_ Betriebliches Entscheiden und Handeln – Einflussfaktoren betrieblicher Qualifizierung und Rekrutierung;
- \_ Berufliches Lernen – Bedingungen, Diagnostik und Förderung;
- \_ Berufsorientierung und Übergänge – Integration in Ausbildung und Beruf;
- \_ Berufliche Segmentierung in der Ausbildung – Merkmale und Funktionsweisen.

In den Themenclustern würden Kernfragen der beruflichen Bildung aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven beleuchtet. Die Konzeption und Bearbeitung der Themencluster würden im wissenschaftlichen Beirat und im Unterausschuss Berufsbildungsforschung des BIBB kontinuierlich beraten. Die Cluster erlaubten es, Themen geschäftsfeldübergreifend zu bearbeiten, Erkenntnisse zu bündeln und für den Transfer sowie für weitere Forschungsaktivitäten zugänglich zu machen sowie Forschungsdesiderata zu identifizieren.

|<sup>4</sup> Die Abteilungen des BIBB wurden neu strukturiert und umbenannt. Abteilung 1 „Berufsbildungsforschung und Berufsbildungsmonitoring“ ist aus der ehemaligen Abteilung 2 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Berufsbildung“ hervorgegangen. Die frühere Abteilung 1 „Internationalisierung der Berufsbildung/Wissensmanagement“ wurde umgewandelt in die Abteilung 3 „Berufsbildung international“, die frühere Abteilung 3 „Berufliches Lehren und Lernen, Programme und Modellversuche“ wurde zur Abteilung 4 „Initiativen für die Berufsbildung“ und die frühere Abteilung 4 „Struktur und Ordnung der Berufsbildung“ zur gleichnamigen Abteilung 2.

Die Forschungsprojekte der Cluster sollten so konzipiert werden, dass sie Schnittstellen zu den anderen Geschäftsfeldern aufweisen. Bereits laufende Forschungsprojekte und Forschungsarbeiten seien – soweit möglich – in die Themencluster überführt worden. Das Genehmigungsverfahren für Projekte sei geändert worden, so dass ab 2019 Eigenforschungsprojekte zweimal jährlich bewilligt würden. Forschungstätigkeiten außerhalb genehmigter Forschungsprojekte seien in kleinerem Rahmen jederzeit möglich. Während früher im Jahresforschungsprogramm nur Projekte der Eigenforschung erwähnt worden seien, würden seit 2018 alle Projekte der Eigenforschung sowie der Drittmittel- und Auftragsforschung aufgeführt.

Aktivitäten der Vorlaufforschung würden im BIBB als Vorarbeit zu Forschungsprojekten oftmals nicht als eigenständige Projekte beantragt; daher tauchten sie in der Regel nicht im Jahresforschungsprogramm auf. Sie seien nur über die Kosten- und Leistungsrechnung zu erfassen; demnach sei im Jahr 2017 Arbeitszeit im Umfang von rund sechs Vollzeitäquivalenten auf Vorlaufforschung entfallen.

Zur Erweiterung der Methodenkenntnisse habe das BIBB seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den letzten Jahren zahlreiche interne und externe Methodenschulungen angeboten, Forschungsarbeiten würden in den internen Arbeitskreisen „Quantitative Methoden“ und „Qualitative Methoden“ diskutiert. Methodische Expertise werde auch über Kooperationen mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen eingeholt. Im Rahmen von Neubesetzungen würden Überlegungen zur Erhöhung der Methoden- und Theoriekompetenz im Institut grundsätzlich berücksichtigt. So solle auch die BIBB-Stiftungsprofessur für Soziologische Berufsforschung an der Universität zu Köln bei der Wiederbesetzung ein neues Profil mit einem deutlichen methodischen Schwerpunkt erhalten. Für die methodische Unterstützung von Graduierten sowie forschenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BIBB seien im Rahmen der Umsetzung des neuen Graduiertenförderungsprogramms (siehe unten) zwei Stellen im Forschungsdatenzentrum des BIBB eingerichtet worden. |<sup>5</sup>

Für Leitungspositionen von Arbeitsbereichen mit hohem Forschungsanteil im Geschäftsfeld „Berufsbildungsforschung“ werde in der Regel eine Promotion vorausgesetzt; so seien seit 2016 bereits zwei Leitungspositionen mit promoviertem Personal besetzt worden. Die Leitung des neuen Arbeitsbereichs „Ökonomie in der Berufsbildung“ sei in gemeinsamer Berufung mit der Universität Maastricht besetzt worden.

|<sup>5</sup> Die Stellen unterstützten außerdem bei der Nutzung der Datenbestände und sollten im Rahmen des Qualifizierungsprogramms der Graduiertenförderung bei der datenanalytischen Ausbildung von Nachwuchsforscherinnen und -forschern mitwirken.

Seit der Evaluation durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2016 habe der Output an referierten Publikationen kontinuierlich zugenommen (von 17 auf 30 Publikationen im Jahr 2018), so dass sich die Quote von referierten Beiträgen pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 0,44 auf 0,7 pro VZÄ erhöht habe. |<sup>6</sup> Nach Abschluss des Strategieprozesses sollten vermehrt Publikationsleistungen in den Vordergrund rücken. Das neue Forschungsprogramm solle künftig auch systematisch mit strategischen Überlegungen zu den Publikationsleistungen verbunden werden.

Mittel aus Aufträgen des BMBF oder anderer Bundesbehörden würden vom BIBB zu den Drittmitteln gerechnet. Mitte 2019 seien 13 Forschungsprojekte bzw. Entwicklungsprojekte mit hohem Forschungsanteil durchgeführt worden. Künftig sollten die begonnenen Bemühungen um die Einwerbung von Mitteln der DFG verstärkt werden, wofür auch die Nachwuchsgruppen des Graduiertenförderungsprogramms eingesetzt werden sollten. Im Rahmen der international vergleichenden Forschung werde das BIBB vorzugsweise EU-Mittel ein oder beteilige sich an Kooperationsprojekten. Von 2017 bis Mitte 2019 habe das BIBB zehn Projektanträge bei unterschiedlichen nationalen und internationalen Mittelgebern eingereicht, |<sup>7</sup> von denen vier nicht bewilligt worden seien.

Mit finanzieller Förderung des BMBF habe das BIBB ein umfassendes Konzept zur Nachwuchsförderung vorgelegt, das die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur verstärkten Zusammenarbeit mit Hochschulen, das Einholen externer Gutachten für die Bewertung von Forschungsvorhaben, den gezielten Kompetenzaufbau, die perspektivische Steigerung der Anzahl abgeschlossener Promotionen, die Gewährung größerer Autonomie und die Schaffung von Freiräumen für die Forschung aufgreife. Die inhaltlichen Leitlinien für das Graduiertenförderungsprogramm würden von den Themenclustern vorgegeben. Vorgesehen sei die Förderung in drei Säulen:

\_ Säule 1: Graduiertenförderung in Nachwuchsgruppen zur Stärkung der Vernetzung mit Hochschulen durch die gemeinsame Berufung von Nachwuchsgruppenleitungen und die gemeinsame Bearbeitung von Forschungsthemen. Geplant seien drei Nachwuchsgruppen, die von Postdocs geleitet und mit je zwei Promotionsstellen ausgestattet werden sollten. |<sup>8</sup>

|<sup>6</sup> Die Zahl der Präsentationen von Forschungserkenntnissen auf wissenschaftlichen Veranstaltungen sei zunächst gestiegen, im Zuge der Neuaufstellung des BIBB jedoch 2018 wieder zurückgegangen., da die forschungsstarken Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Geschäftsfeld „Berufsbildungsforschung“ teilweise stark in den Prozess eingebunden worden seien.

|<sup>7</sup> Z. B. beim BMBF und bei *Open Research Area (ORA)*, dem *Economic and Social Research Council (ESCR)*, der *Education, Audiovisual and Cultural Executive Agency (EACEA)*, dem *European Research Council (ERC)* sowie der *European Research Council Executive Agency (ERCEA)*.

|<sup>8</sup> Im Themencluster „Berufliche Segmentierung in der Ausbildung“ sei 2019 mit der Einrichtung einer Nachwuchsgruppe begonnen worden, die zunächst im Sinne einer Vorlaufforschung wichtige Grundlagen für die weiteren Arbeiten im Themencluster legen solle; ab 2021 sollten darauf aufbauend weitere Forschungsarbei-

- \_ Säule 2: Graduiertenförderung in größeren Forschungsprojekten zur Stärkung der Bearbeitung zentraler Berufsbildungsthemen (Themencluster) im Jahresforschungsprogramm. Hierfür seien sechs Promotionsstellen vorgesehen. |<sup>9</sup>
- \_ Säule 3: Graduiertenförderung in Arbeitsbereichen zur Stärkung der Verbindung von Forschung mit den zentralen Themen der Arbeitsbereiche. Hierfür würden zehn Promotionsstellen eingerichtet, davon zwei zur Forschungsunterstützung direkt beim Forschungsdirektor.

Alle Promotionsstellen würden mit einem Stellenumfang von 75 % geplant und seien auf drei Jahre, mit Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr, angelegt. Promotionsarbeiten sollten Bezüge zu den Themenclustern aufweisen. Es solle sichergestellt werden, dass Promotionen im vorgesehenen zeitlichen Rahmen abgeschlossen werden.

Darüber hinaus werde zurzeit ein systematisches Qualifizierungsprogramm eingeführt, das alle Promovendinnen und Promovenden im BIBB durchlaufen sollten. Es solle wissenschaftlichen Nachwuchs optimal auf eine Forschungskarriere vorbereiten und Kompetenzen vermitteln, die sowohl für die Arbeit in Ressortforschungseinrichtungen als auch für eine anderweitige wissenschaftliche Karriere von Bedeutung seien. Das modular aufgebaute Programm basiere auf den bereits bestehenden Angeboten zur Promovierendenförderung im BIBB und ergänze diese um Angebote zur Methodenschulung, Theorieentwicklung sowie zu Kernelementen des Transfers von Forschungsergebnissen in Politik und Praxis. Die Förderung werde auf der Grundlage von individuellen Qualifizierungsplänen systematisiert und realisiert.

Freiwerdende Stellen würden im BIBB möglichst dazu genutzt, Expertise gezielt zu binden; so hätten seit der letzten Evaluation u. a. zwei Nachwuchswissenschaftlerinnen dauerhafte Stellen erhalten. Allerdings bleibe es eine Herausforderung, jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine angemessene Perspektive im BIBB zu ermöglichen. Personal könne oft nur durch die Akquise von Drittmitteln und lediglich befristet gehalten werden. Ein wichtiges Ziel des neuen Konzepts zur Nachwuchsförderung sei es daher, junge Forscherinnen und Forscher institutsintern zu fördern und an das BIBB zu binden. Durch attraktive Forschungsmöglichkeiten versuche das Institut außerdem, externe Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen.

Das BIBB kooperiere in Forschung und Lehre weiterhin eng mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und habe einen besonderen Fokus auf den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Universitäten Köln, Paderborn und Maastricht sowie dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung

ten folgen. Eine zweite Nachwuchsgruppe werde im Jahr 2020 im Themencluster „Berufsorientierung und Übergänge“ aufgebaut.

|<sup>9</sup> 2019 seien bereits die Cluster „Betriebliches Entscheiden und Handeln“ sowie „Berufliches Lernen“ mit zusätzlichen Promotionsstellen ausgestattet worden.

der Bundesagentur für Arbeit (IAB) in Nürnberg gelegt. Des Weiteren habe das BIBB die Zusammenarbeit mit internationalen Berufsbildungsinstituten mit Forschungsausrichtung weiter intensiviert. Es bringe die methodischen und inhaltlichen Erkenntnisse aus der nationalen Berufsbildungsforschung regelmäßig in den europäischen Berufsbildungsdiskurs ein, vor allem in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP).

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung würden neue Kooperationsverträge zu Forschungsk Kooperationen nur noch befristet und mit Definition von Meilensteinen und konkreten Zielen (wie gemeinsame Forschungsarbeiten und Kooperationen) abgeschlossen.

Aus Kooperationsprojekten seien im Zeitraum 2017 bis 2019 insgesamt 120 Ko-Autorenschaften von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BIBB mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Hochschulen oder anderen Partnerinstitutionen hervorgegangen, von denen im jährlichen Durchschnitt zehn in wissenschaftlichen Diskussions- oder Arbeitspapieren sowie vier in referierten Zeitschriften veröffentlicht worden seien.

Im Zeitraum von 2016 bis Mitte 2019 seien insgesamt 29 Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler im BIBB aufgenommen worden; Anfragen würden nach den Kriterien des im Frühjahr verabschiedeten Gastwissenschaftlerkonzepts bewertet, wobei die Frage nach dem erwarteten Output (gemeinsame Publikation, gemeinsames Projekt) eine zentrale Rolle spiele. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BIBB stehe die Möglichkeit grundsätzlich offen, einen Gastaufenthalt an einem Forschungsinstitut zu absolvieren. |<sup>10</sup> Gastaufenthalte seien zudem im Rahmen des neu entwickelten Graduiertenförderungsprogramms explizit in den Qualifizierungsplan für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aufgenommen worden.

Es sei die Aufgabe der Leitungsebenen, die Qualität der Produkte aus dem eigenen Arbeitsbereich zu gewährleisten. Expertise werde dabei in der Regel auch arbeitsbereichsübergreifend eingeholt und zur Verfügung gestellt, die Forschungsabteilung biete wissenschaftliche Beratung an. Instrumente der internen Qualitätssicherung für Forschungsprojekte seien die Unterstützung durch Mentorinnen und Mentoren, Projektkonferenzen während der Antragsphase – ggf. auch mit Beteiligung von externen Fachleuten – und hausweite Veröffentlichungen der Projektbeschreibungen mit Einladung zur Diskussion. Während ihrer Laufzeit würden Projekte zusätzlich durch einen Projektbeirat begleitet.

Um die Arbeitsfähigkeit des wissenschaftlichen Beirats zu gewährleisten und die einzelnen Mitglieder zu entlasten, sei eine Erweiterung des Gremiums von sieben auf elf Mitglieder vorgesehen. Der wissenschaftliche Beirat wolle künftig die

| <sup>10</sup> Von 2016 bis 2019 hätten fünf wissenschaftlich Beschäftigte des BIBB einen Gastaufenthalt von mindestens vier Wochen unternommen.

strategische Beratung des BIBB mehr in den Mittelpunkt stellen und habe seine Geschäftsordnung entsprechend geändert; darin sei nunmehr die Aufgabe „Beratung zur Strategieentwicklung“ explizit festgeschrieben. Der Beirat habe bereits das Konzept zur Graduiertenförderung sowie die Festlegung der Themencluster beratend begleitet und sei in die Neukonzeption des Jahresforschungsprogramms einbezogen worden. Zentrale Bezugspunkte der Beratung sollten künftig die Themencluster bilden. Neue Präsentationsformate für den Austausch zwischen den Beiratsmitgliedern und dem Personal des BIBB seien geplant. Angedacht sei eine regelmäßige Berichterstattung zum Fortschritt der Arbeiten; in Einzelfällen sollten Projekte weiter im Hinblick auf das Forschungsdesign oder die Einhaltung von Qualitätsstandards beraten werden. Externe Gutachten seien zur Qualitätssicherung bei der Besetzung von Leitungsstellen für Nachwuchsgruppen vorgesehen und würden bei besonders relevanten Forschungsprojekten genutzt, die im Rahmen von Themenclustern durchgeführt werden.

Die Aufgabenverteilung zwischen den Gremien Hauptausschuss, Unterausschuss Berufsbildungsforschung und wissenschaftlicher Beirat sei geändert worden. Der Unterausschuss sehe seine Rolle nunmehr in der Bewertung der Relevanz der Themenauswahl von Forschungsprojekten und im Transfer von Forschungsergebnissen. Die Sitzungen des Unterausschusses und des Beirats sollten künftig zeitlich abgestimmt erfolgen.

Die Möglichkeiten zur Telearbeit seien im BIBB verbessert worden: Alle telearbeitsfähigen Arbeitsplätze seien bis Ende 2018 mit mobilen Endgeräten ausgestattet und es sei eine neue Dienstvereinbarung zur Telearbeit und zum mobilen Arbeiten erlassen worden. Eine Evaluation der Dienstvereinbarung sei für Mitte 2020 geplant.

---

## C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das BIBB eine umfassende Neuorientierung und Umstrukturierung vorgenommen hat, die eine stärkere strategische Ausrichtung auf Forschung ermöglicht. Es ist eine vielversprechende Lösung, das Geschäftsfeld „Berufsbildungsforschung“ als abteilungsübergreifendes Element der institutsinternen Vernetzung anzulegen, so dass alle Abteilungen des BIBB Beiträge zur Forschung unter einem gemeinsamen Schirm leisten können.

Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, dass der neue Forschungsdirektor nicht Leiter der Forschungsabteilung (Abteilung 1), sondern Hauptverantwortlicher für das Geschäftsfeld „Berufsbildungsforschung“ ist. Institutionell gestärkt wird die Position der Forschungsdirektorin bzw. des Forschungsdirektors durch zwei Promotionsstellen und die Befreiung von früher mit dieser Stelle verbundenen administrativen Aufgaben. Ausdrücklich zu würdigen ist, dass das BIBB durch die beiden gemeinsamen Berufungen mit den Universitäten Paderborn und Maastricht zur Besetzung der Positionen des Forschungsdirektors sowie des Leiters des Arbeitsbereichs „Ökonomie in der Berufsbildung“ eine engere Anbindung an die universitäre Berufsbildungsforschung erreicht hat.

Die neue „Mittelfristige Forschungsplanung“ erscheint aussichtsreich. Die fünf abteilungs- und geschäftsfeldübergreifenden Themencluster könnten eine enge Vernetzung zwischen den verschiedenen Ebenen des BIBB ermöglichen. Positiv zu bewerten ist, dass die Frequenz für die Beantragung und Bewilligung von Forschungsprojekten erhöht wurde; dies kann erheblich zur Flexibilität der BIBB-Forschung beitragen und somit ermöglichen, schnell auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Zur Transparenz und Verdeutlichung des Forschungsanteils im BIBB kann beitragen, dass im Jahresforschungsprogramm nunmehr auch Drittmittel- und Auftragsforschungsprojekte aufgeführt werden sollen.

Das BIBB definiert den Begriff Vorlaufforschung als Vorarbeiten für Forschungsprojekte sowie zur Erfassung aktueller Forschungsstände zwecks einer Identifizierung von Forschungslücken und zukünftiger Forschungsschwerpunkte. Somit verwendet das BIBB den Begriff Vorlaufforschung zum Teil anders als der Wissenschaftsrat, der vorausschauende Forschung auf Themengebieten als Vorlaufforschung bezeichnet, für die kein kurzfristiger Handlungsbedarf besteht, die in der Zukunft aber voraussichtlich relevant werden, so dass der Staat auf

diesen Gebieten handlungsfähig sein muss. |<sup>11</sup> Dem BIBB wird empfohlen, künftig auch Projekte der Vorlaufforschung in diesem Sinne in sein Forschungsprogramm aufzunehmen.

Die Maßnahmen des BIBB zur Erweiterung der Methoden- und Theorienkompetenz durch Schulungen, Arbeitskreise, Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und Einrichtung von Unterstützungsstellen sind vielversprechend. In diesem Zusammenhang ist auch das Vorhaben des BIBB gutzuheißen, bei der Wiederbesetzung der Stiftungsprofessur für Soziologische Berufsforschung an der Universität Köln Wert auf einen deutlichen methodischen Schwerpunkt zu legen. Einen Kompetenzgewinn könnte außerdem die Besetzung von Arbeitsbereichsleitungen mit promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bringen.

Die Publikationsleistungen und zum Teil auch die Vortragstätigkeiten des wissenschaftlichen Personals haben sich weiter verbessert, sind aber nach wie vor auf einem relativ niedrigen Niveau, was vom Institut mit dem Hinweis auf den Umstrukturierungsprozess erklärt wird. Da qualitativ hochwertige Publikationen ein wesentlicher wissenschaftlicher Leistungsnachweis und ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung sind, sollte das BIBB nach einer Konsolidierungsphase unbedingt Anstrengungen unternehmen, die Anzahl von Veröffentlichungen in referierten Fachzeitschriften und der Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen zu steigern.

Die Angaben des BIBB zur Drittmittelinwerbung sind nicht ganz befriedigend. Es wird nicht deutlich, ob das BIBB eine übergreifende Drittmittelstrategie entwickelt hat, auf eine Abstimmung seines Drittmittelportfolios mit den Institutszielen achtet und seinem wissenschaftlichen Personal größere Freiräume für Drittmittelinwerbungen gewährt. Die Absicht des Instituts, künftig verstärkt DFG-Mittel beantragen zu wollen, ist zu unterstützen. Die Einwerbung von Projekten bei verschiedenen Mittelgebern auf europäischer Ebene ist positiv zu bewerten, wobei allerdings nicht klar wird, inwieweit es sich um wettbewerblich vergebene Mittel handelt. Die Einwerbung von DFG-Mitteln und anderen im wissenschaftlichen Wettbewerb vergebenen Drittmitteln sollte baldmöglichst intensiviert werden.

Einen weiteren Schritt in Richtung auf eine engere Zusammenarbeit mit Universitäten und gleichzeitig eine sehr begrüßenswerte Neuerung stellt das neue Konzept zur Graduiertenförderung im BIBB dar, das eine bessere Einbindung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte ermöglicht; es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass das BMBF die finanziellen Mittel bereitgestellt hat, die eine Realisierung dieses Konzepts ermöglichen. Im Rahmen des Graduiertenförderprogramms

|<sup>11</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Berlin 2007, S. 24, und ders.: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Berlin 2017, S. 15.

wird u. a. Postdoktorandinnen und Postdoktoranden die Möglichkeit gegeben, durch die Leitung von Nachwuchsgruppe Forschung am BIBB durchzuführen. Ausdrücklich positiv hervorzuheben ist auch das Qualifizierungsprogramm für Promovendinnen und Promovenden, das den wissenschaftlichen Nachwuchs sowohl auf eine wissenschaftliche Karriere als auch auf die Arbeit an Ressortforschungseinrichtungen vorbereiten soll.

Der Wissenschaftsrat vernimmt mit Sorge, dass das BIBB von zunehmenden Schwierigkeiten bei der Gewinnung von leistungsstarken Nachwuchskräften berichtet und angibt, dass es eine Herausforderung sei, jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine längerfristige Perspektive im Institut zu bieten. Auch in Hinsicht auf die qualifizierte Besetzung von Stellen für wissenschaftliches Personal ist das Graduiertenförderungs- und -qualifizierungsprogramm des BIBB daher von großer Bedeutung, denn es ermöglicht dem Institut, seinen Nachwuchs selbst auszubilden und frühzeitig an sich zu binden. BIBB und BMBF werden gebeten zu prüfen, wie qualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte in einem *tenure track*-ähnlichen Verfahren längerfristig an das Institut gebunden werden können.

Wenig Auskunft gibt der Umsetzungsbericht zu der Empfehlung des Wissenschaftsrats, die Forschung des BIBB insgesamt noch besser auf die Entwicklungs- und Beratungstätigkeiten abzustimmen.

Die vom BIBB geschilderten Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung der Forschung sind sinnvoll. Eine deutliche Weiterentwicklung ist auch im Hinblick auf die Zusammensetzung und den Aufgabenbereich des wissenschaftlichen Beirats festzustellen; das erklärte Vorhaben des Beirats, Beratung zur Strategieentwicklung des BIBB leisten zu wollen, und die geplante Aufstockung des Beirats um vier Mitglieder sind überzeugende Maßnahmen im Sinne einer weiter verbesserten Qualitätssicherung für die Forschung. Der Wissenschaftsrat bekräftigt seine Empfehlung, für die Begutachtung von Projektskizzen externe Gutachten einzuholen.

Das BIBB hat im Rahmen seiner strategischen Neuausrichtung auch Bedingungen für den Abschluss neuer Kooperationsverträge festgelegt. Nach wie vor unterhält es enge Kooperationsbeziehungen zu einer Vielzahl von Partnern im In- und Ausland. Besonders hervorzuheben ist der Aufbau eines trilateralen Doktorandenkolloquiums mit den Universitäten zu Köln und Paderborn sowie die gemeinsame Projektantragstellung mit der Universität Paderborn auf Förderung durch das EU-Programm Horizon 2020.

Es ist zu begrüßen, dass aus Kooperationsprojekten eine größere Zahl an Publikationen mit Ko-Autorenschaften von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BIBB hervorgegangen ist. Dabei bleibt allerdings offen, ob diese Projekte im Rahmen von internationalen Forschungsk Kooperationen, insbeson-

dere der Mitwirkung in großen europäischen Konsortien und Forschungsverbänden, durchgeführt wurden.

Die Einführung eines Gastwissenschaftlerkonzepts ist eine weitere positiv zu bewertende Neuerung im BIBB. Gleichfalls ist es zu begrüßen, dass nunmehr auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts die Möglichkeit zu einem Gastaufenthalt an einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung genutzt haben.

Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass die 2017 bestehenden Pläne zur Einführung einer administrativen Geschäftsführung, die die Forschungsdirektion entlasten sollte, zwischenzeitlich offenbar aufgegeben wurden. Die Übertragung eines Großteils administrativer Aufgaben der Forschungsdirektion an die Zentralabteilung ist zu begrüßen.

Mit der Verbesserung der Telearbeitsplätze und der neuen Dienstvereinbarung zur Telearbeit hat das BIBB einen wichtigen Schritt zur zeitgemäßen Nutzung der internetbasierten Arbeitsmöglichkeiten gemacht.

Der Wissenschaftsrat rät dem BMBF, nach Abschluss des Umstrukturierungsprozesses und einer angemessenen Konsolidierungsphase erneut eine externe Evaluation des BIBB zu veranlassen, um zu überprüfen, welche Auswirkungen die strategische Neuausrichtung und die verschiedenen damit verbundenen Änderungen auf die weitere Entwicklung des BIBB gezeitigt haben.

BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
CEDEFOP	<i>Centre européen pour le développement de la formation professionnelle</i>
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EACEA	<i>Education, Audiovisual and Cultural Executive Agency, Brüssel</i>
ERC	<i>European Research Council, Brüssel</i>
ERCEA	<i>European Research Council Executive Agency, Brüssel</i>
ESCR	<i>Economic and Social Research Council, Swindon, Vereinigtes Königreich</i>
EU	Europäische Union
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
ORA	<i>Open Research Area for the Social Sciences, Abkommen zur internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften zwischen DFG, ESRC, Agence Nationale de la Recherche (ANR; Frankreich) und Social Sciences and Humanities Research Council (SSHRC; Kanada)</i>
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WR	Wissenschaftsrat